

Gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 30.10.2014 geben wir die ab 01.01.2021 geltenden Strompreise bekannt.

### Allgemeine Preise

	Grundpreis		Arbeitspreis		
	netto	brutto	netto	brutto	
Haushalt	5,45 €/Monat	6,49 €/Monat	27,26 ct/kWh	32,44 ct/kWh	
Gewerbe	5,45 €/Monat	6,49 €/Monat	28,98 ct/kWh	34,49 ct/kWh	
Haushalt DT	5,45 €/Monat	6,49 €/Monat	HT	28,23 ct/kWh	33,59 ct/kWh
			NT	19,62 ct/kWh	23,35 ct/kWh
Gewerbe DT	5,45 €/Monat	6,49 €/Monat	HT	30,17 ct/kWh	35,90 ct/kWh
			NT	19,62 ct/kWh	23,35 ct/kWh

Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung in einem zeitlichen Abstand von ca. 12 Monaten. Für jede weitere Abrechnung gem. § 40 Abs. 2 Satz 2 EnWG ist eine gesonderte Vereinbarung mit der likra notwendig. Der Grundpreis erhöht sich dann für jede weitere Abrechnung um 11,07 €/Jahr (brutto).

Im Rahmen der Grundversorgung bieten wir Ihnen die Belieferung mit Strom zu Allgemeinen Preisen an. Diese gelten auch für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden und Nichthaushaltskunden aus dem Niederspannungsnetz.

<b>Im Nettopreis (Haushalt) sind enthalten:</b>	ct/kWh
Stromsteuer	2,050
Konzessionsabgabe	1,320
Umlage Erneuerbare-Energien-Gesetz	6,500
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz	0,254
Umlage §19 Stromnetzentgeltverordnung	0,432
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,395
Umlage § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,009
Netzentgelt pro verbrauchte kWh (inkl. Grundpreis und Messstellenbetrieb)	8,800

Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	19,760
Stromeinkauf, Vertrieb, Service	7,500

### Stromkennzeichnung nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (Angaben beziehen sich auf das Kalenderjahr 2019)

Unser Energiemix setzt sich zusammen aus 17,3% Kohle, 0,6% sonstigen fossilen Energieträgern, 15,0% Erdgas, 6,5% Kernenergie, 60,3% Erneuerbaren Energien (gefördert nach dem EEG) und 0,3% sonstigen Erneuerbaren Energien. Damit sind 213 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0002 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Der Energiemix in Deutschland setzt sich zusammen aus 29,0% Kohle, 1,3% sonstigen fossilen Energieträgern, 11,9% Erdgas, 13,5% Kernenergie, 40,4% Erneuerbaren Energien (gefördert nach dem EEG) und 3,9% sonstigen Erneuerbaren Energien. Damit sind 352 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0004 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

## **Hinweise zur Energieeffizienz**

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de) haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt.

Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).

## **Hinweise zu Reklamationen**

Wir möchten, dass Sie mit unserem Service jederzeit zufrieden sind. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, informieren Sie bitte umgehend unseren Kundenservice.

Bismarckstr. 11, 96515 Sonneberg  
Telefon 03675 89270  
E-Mail [info@likra.de](mailto:info@likra.de)

Wir werden das Problem so schnell wie möglich beheben und garantieren Ihnen innerhalb von vier Wochen eine Antwort. Können wir der Beschwerde nicht abhelfen, dann werden wir die Gründe in Textform darlegen.

Für den Fall, dass wir der Beschwerde über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energiemenge nicht abhelfen konnten, können Sie als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens bei der "Schlichtungsstelle Energie e.V.", Friedrichstr. 133, 10117 Berlin, Telefon 030 27572400 einreichen. Mit Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Die likra ist verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

Ferner haben Sie die Möglichkeit, den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen)

Verbraucherservice, PF 8001, 53105 Bonn  
Telefon 030 22480500  
E-Mail [verbraucher-service-energie@bnetza.de](mailto:verbraucher-service-energie@bnetza.de)

zu kontaktieren.